

Schächte sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Errichtung und der Nutzung von Abwasserleitungen und -kanälen. Bei der fachgerechten Errichtung von Schächten aus Schachtfertigteilen müssen Planer, Bauausführende und Betreiber eine Vielzahl von Vorschriften berücksichtigen. Sie reichen u.a. von der DIN EN 476, DIN EN 752, den FBS-Qualitätsrichtlinien Teil 2, der DIN EN 1917 und der DIN V 4034-1 über die ATV-DVWK-Arbeitsblätter A 139, A 157 und DWA-Merkblatt 158 bis hin zu den Unfallverhütungsvorschriften.

Bei Ausschreibungen werden in vielen Fällen veraltete Standardleistungstexte bzw. nicht eindeutig definierte Formulierungen in den Leistungsverzeichnissen benutzt. Es gibt auch regionale Unterschiede. Einzelne Kanalnetzbetreiber haben eigene Grundsätze für den Bau und Betrieb von Schächten aus-

Erfahrungen beim Bau von Schächten aus Schachtfertigteilen aus Beton und Stahlbeton:

Umsetzung von Regelwerken in der Praxis

von Dipl.-Ing. Ulrich Ehlers*

gearbeitet, die in den Bauverträgen zum Vertragsbestandteil erklärt werden.

Eine Vielzahl von Regelungen

Die Baupraxis zeigt immer wieder, dass diese Vielzahl von Regelungen schwer zu handhaben ist. Daher sind Missverständnisse zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern oftmals vorprogrammiert. Ein Umstand, der nicht selten einen reibungslosen Bauablauf empfindlich stört. Die Praxis zeigt: Bei der Abnahme aber auch innerhalb der Gewährleistungs-

frist kommt es bei Schächten immer wieder zu Beanstandungen und Mängelrügen. Die Mängelliste ist lang: Sie reicht von fehlerhafter Dimensionierung, falscher Ausbildung von Gerinnen und Auftritten, falschem Steigmaß oder fehlerhafter Montage der Schachtabdeckung bis hin zu Undichtigkeiten u.v.m.

Zustand der Kanalisation

Die Ergebnisse der neuesten DWA-Umfrage aus dem Jahr 2004 zum Zustand der Kanalisation in Deutschland belegen

diese Erfahrungen. Die oben genannte Schadenshäufigkeit an Schächten ist nach wie vor sehr hoch. Die Schäden an den Schachtabdeckungen und Ausgleichsringen stehen dabei mit 38% an der Spitze, wobei der Anteil bei Schächten aus Schachtfertigteilen nicht unerheblich ist. Eine weiterreichende Bestandsaufnahme unter den von der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau beauftragten Prüfingenieuren ergab zu Fertigteilschächten zusätzlich folgenden Sachstand:

■ Die erforderliche Ausbildung einer nicht federnden verti-

*Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef

